

Suchergebnis

Name	Bereich	Information	V.-Datum
GFI Gesellschaft für Industrietechnik mbH & Co. KG Lorsch	Rechnungslegung/ Finanzberichte	Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018	03.04.2020

GFI Gesellschaft für Industrietechnik mbH & Co. KG

Lorsch

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018

Bilanz

	Aktiva	
	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
A. Anlagevermögen	989.817,95	963.967,95
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	42.633,00	1.377,00
II. Sachanlagen	626.771,05	642.177,05
III. Finanzanlagen	320.413,90	320.413,90
B. Umlaufvermögen	4.408.723,89	3.361.970,01
I. Vorräte	1.216.795,00	1.056.472,00

Aktiva		
	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.288.485,23	2.262.818,23
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	903.443,66	42.679,78
C. Rechnungsabgrenzungsposten	5.355,00	5.240,00
Bilanzsumme, Summe Aktiva	5.403.896,84	4.331.177,96
Passiva		
	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
A. Eigenkapital	346.956,12	346.956,12
I. Kapitalanteile	100.000,00	100.000,00
1. Kapitalanteile der persönlich haftenden Gesellschafter	10.000,00	10.000,00
2. Kapitalanteile der Kommanditisten	90.000,00	90.000,00
II. Rücklagen	246.956,12	246.956,12
B. Rückstellungen	959.330,97	1.146.722,96
C. Verbindlichkeiten	4.097.609,75	2.837.498,88
davon mit Restlaufzeit bis 1 Jahr	4.097.609,75	2.694.469,20
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	143.029,68
Bilanzsumme, Summe Passiva	5.403.896,84	4.331.177,96

Anhang

Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Die GFI Gesellschaft für Industrietechnik GmbH & Co KG hat ihren Sitz in Lorsch. Sie ist im Handelsregister unter HRB 23238 beim Amtsgericht Darmstadt eingetragen.

A.ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Der Jahresabschluss der GFI Gesellschaft für Industrietechnik mbH & Co. KG für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2018 wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB in der Fassung des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetz erstellt.

Die Gliederung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung entsprechen den Vorschriften der §§ 266 bzw. 275 HGB. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

B.ANGABEN ZUR BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben.

I. ANLAGEVERMÖGEN

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten vermindert um die planmäßigen Abschreibungen bewertet. Der Firmenwert wird innerhalb von 15 Jahren abgeschrieben.

Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Abschreibungen erfolgen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Bewegliche Anlagegüter werden linear bzw. degressiv im Rahmen der steuerlich zulässigen Sätze abgeschrieben. Von der degressiven Abschreibung wird auf die lineare Methode übergegangen, sobald sie zu höheren Abschreibungsbeträgen im Geschäftsjahr führt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis 800,00 EUR wurden im Jahr der Anschaffung voll abgesetzt. Die Anschaffungskosten werden im Anlagespiegel nicht fortgeführt und als Abgang ausgewiesen.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind zu Anschaffungskosten bewertet.

II. UMLAUFVERMÖGEN

Fertige und unfertige Erzeugnisse werden zu Herstellungskosten angesetzt. Diese umfassen neben dem Fertigungsmaterial, den Fertigungslöhnen und den Abschreibungen die aktivierungspflichtigen Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie die sonstigen Kosten.

Für Bestandsrisiken werden ausreichende Abschläge gebildet. Die Bewertung der Vorräte erfolgt verlustfrei.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken angesetzt. Neben Einzelwertberichtigungen zu Forderungen wird dem allgemeinen Kreditrisiko durch eine Pauschalwertberichtigung zu Forderungen ausreichend Rechnung getragen.

III. RÜCKSTELLUNGEN

Die Rückstellungen wurden in dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Umfang gebildet und decken alle am Bilanzstichtag erkennbaren Risiken ab. Sie sind in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

IV. VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag passiviert.

C.ANGABEN ZU POSTEN DER BILANZ

1. Eigenkapital/Ergebnisverwendung

Im Eigenkapital wird eine Gewinnrücklage aus den Übergangsvorschriften nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) in Höhe von 46.956,12 EUR ausgewiesen. Diese resultiert aus der erstmaligen Anwendung der Abzinsungspflicht für Rückstellungen mit Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr. Die Höhe der Gewinnrücklage ermittelt sich aus dem Abzinsungsbetrag in der BilMoG- Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010.

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss für des Geschäftsjahres 2018 entsprechend dem Gesellschaftsvertrag den Gesellschafterdarlehenskonto zuzuführen.

2. Sonstige Rückstellungen

Bei der Bewertung der Gewährleistungsrückstellung war eine Abzinsung vorzunehmen. Grundlage für die Ermittlung bildet der durchschnittliche Marktzinssatz der letzten sieben Jahre, welcher monatlich von der Bundesbank bekanntgegeben wird. Zudem ist die Höhe des Zinssatzes abhängig von der jeweiligen Laufzeit der Gewährleistungsdauer.

3. Verbindlichkeiten

Die gesamten Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von einem Jahr.

D.SONSTIGE ANGABEN

I. AUS DEM JAHRESABSCHLUSS NICHT ERSICHTLICHE VERPFLICHTUNGEN

Zum Bilanzstichtag bestehen Bürgschaften aus der Ablösung von Sicherheitseinhalten im Zusammenhang mit Gewährleistungsrisiken aus Werklieferungsverträgen. Diese wurden über die VHV Deutsche Kautionsversicherung AG bzw. der Sparkasse Bensheim abgesichert und hatten jeweils zum Bilanzstichtag eine Höhe von 100.973,72 EUR bzw. 31.231,00 EUR.

II. Anzahl der Mitarbeiter

Im Durchschnitt waren 120 Mitarbeiter bei der Gesellschaft beschäftigt.

III. Geschäftsführung

Die Geschäftsführung erfolgte unverändert durch die Komplementärin die GFI Betriebsgesellschaft für Industrietechnik mbH vertreten durch ihren Geschäftsführer:

Herrn Athanasios Pourikas

sonstige Berichtsbestandteile

Lorsch den 18. Juni 2019
Athanasios Pourikas
Geschäftsführer der GFI Betriebsgesellschaft für Industrietechnik mbH

Angaben zur Feststellung:

Der Jahresabschluss wurde am 01.08.2019 festgestellt.
